

Q. K. 146,
9.

(X2018998)

Yc
1524

COPIA

Glines **B**er-

antwortungsSchreibens einer Pri-
vat Person in Camitz seinen guten
Freunde in Görlich / auff die an ihnen
in schriften :

1. Gethanen verweiß daß sich Ca-
mitz an ChurSachsen so bald
ergeben.

2. Auff die hochgerühmbte Be-
ständigkeit derer zu Bu-
dissen.



Gedruckt im Jahr /

M. DC. XX.



C O P I A

Handwritten text, likely a title or introductory paragraph, appearing as a mirror image bleed-through from the reverse side of the page.

1. Einleitung
Handwritten text, likely the beginning of the first section.

2. Inhalt der hochverehrten
Handwritten text, likely the beginning of the second section.

Gedruckt im Jahr

M. DC. XX.





Dier/Ehrenvester/Auß des Her-
ren wir zugefertigten Schreiben/hab ich
an einem seinem weitläufftigen Verweiß
vernommen/ daß wir uns nemlich ohne
einige Bezeugung rechter Beständigkeit/
auch ohne Ersuchung hülfflicher Handt/
oder Guts vnd ersprießlichen Rathes/ von euch/ der Böh-
mischen Herrn Ständen/ Dero incorporirten Ländern/
vnd jetzigen König abgesetzt/ vnd Chur Sachsen vns als-
bald ergeben: Am andern Theil aber die zu Budissin ihrer
Standhaftigkeit wegen (Vnangesehen sie in hohe Be-
schweruß/ Verwüstung ihrer Häuser/ Haab vnd Güter/
ja welches das größte in Gefährlichkeit Leibes vnd Lebens
gesetzt werden) hochrühmet / Dabey aber solcher unserer
Sonderung wider Vrsach zu wissen begert / nach Vrsach
derer zu Budissin Beharrigkeit / warumb sie bedenecken
getragene Keyß. vnd Königl. Mt. Gnade sich zu ergeben/
angefüret/ ohne allein/ daß vermeldet wirdt / weil innhalt
auffgerichter Confœderation von den Herrn Böhmen
sich zu separiren nicht gebühren wollen / Vnd aber den
Herrn Böhmen gefellig/ Keyß. Mt. zu rejiciren vnd
dieselbe vor ihren König nicht zuerkennen / müssen sie de-
rer woleroogenen Meynung beypflichten.

Dieses des Herrn Schreiben / et was weitläufftig zu-
beantworten/will die Nothurfft erfordern/wolte G. Dte/ daß
alßdann/nicht allein der Herre / sondern andere neben ihm
solches in einmütiger zusammensetzung bedechten) were ich

A ij

des

unzweifelhaffigen Hoffnung / Wir sollten sämtlichen
zugeruhigern vnd friedsamern Standt gebracht / vnd da-
rinne vorgewisserter hinfuro leben / als wol von vielen Jah-
ren hero nicht geschehen / was demnach anlangt :

1.

Das wir vns an Ehr Sachsen also bald ergeben ha-
ben wir dessen gnugsame erhebliche Ursache / achte andere
neben mir / werden gleicher meynung allhier gewesen seyn /
die an dem vnzimlichen beginnen vnd thätlichen fürnemen /
so ein Zeithero vnd zwar von anfang in Böhmen vorgan-
gen / keine beliebung getragen / aber wegen der auß zumal
schlechten fundament vermengter vñ bey vielen gezwun-
gener zustimmung / dessen sich nicht haben vermer-
cken lassen. Damit ich aber nicht alles ab ovo weitläuff-
tig repetire, als geb ich fürzlich dem Herrn zubedencken :

1. Wie ungeräumt die Herrn Böhmen in abhelf-
fung ihrer prætendirten gravaminum procedirt, mit
der ganz Buchristlichen (wie sie es nennen) defenstra-
tion, denn der Herr neme bey sich selbst ab / wenn er auff
seiner Dörffer einen / seinen Schreiber oder Gerichtshal-
ter hinderlassen / vnd die Vnterthanen nicht allein densel-
ben / vnerfucht ewer als des Herrn etwa estlicher beschwe-
rung halben / zum Fenster hinauß würffen / sonderu ober das
noch sich des Dorffes in dem sie sessen anmassen / vnd von
euch als dem Herrn nichts wissen noch hören wolten / so
auch andere benachbarten von ewern Vnterthanen an-
sich zögen / damit wann ihr ewer postels durch zugelassene
mittel wiederum einzunemen gedecheet / sie euch desto bef-
ser abweisen / vnd depelliren könten / was würdet ihr wol da-
bey thun? Vnd da es in ewern gefallen stünde / lieber wie
wie-

würdet ihr wol mit den Mißhändlern umbgehen? Er wege
doch nur wie man mit den Rebellen zu Franckfurt ver-
schienene Jahren procedirt / welche doch nur wider eine
engliche Stadt vnd Magistratum inferiorem wiewol mit
solcher Thätigkeit nicht peccirt als wol die (so eines gan-
gen Landes Vnterthanen) gegen Magistratum superio-
rem ja supremum politicum verfahren.

Vnd ob die Herrn Böhmen zwar verschüßen vnd
dieses ihr procedere mit ihrem alten Brauch behaupten
woltten / bedenck doch ein jeder ob solcher Christlicher vnd
rechtmässiger weise vorthädiget vnd nit vielmehr ein Heyd-
nischer Barbarischer Brauch / so sich vnter Christen nicht
geziemet intitulirt werden könte. In der Heydenschafft
hat man auch alten gebrauch nach dem Teuffel venerirt
vnd angebete / auch andere Thaten verübt / die vnter ihm
zu leßlich vnd ihrer meynung nach löblich / aber doch weil
sie nicht Christlich / sind sie als alte vnchristliche Bräuch
gantz abgeschafft / abolirt vnd nicht in consequentiam
gezogen worden : Ob auch wol die Herrn Böhmen nach
solche beschlenen Thätigkeiten.

2.

Viel Leuth vnd Länder zur Commiseration ihren
Trangsaal (wie sie es nenneten vnd von sich schrieben) be-
wegen / solche ihre gravamina vnd verübungen auch satt-
sam zu probiren vnd zubescheinen promittirten / so bekamen
sie als beglaubte vnd bedrengte Leuthe mitler zeit ehe es zu
werck gericht / grossen anhang vnd beyfall / aber es würde
nachmalß in effectu durch die kleine vnd grosse apologia
wenig dargethan / allein daß das principal, darinne der al-
te Brauch war : hierauff aber nichts desto weniger weil.

A. iij.

3. Durch

3.
Durch viel damals aufschreiben / daß die Käyserl.
so trefflich vnd vnmenschlich mit ihrem Kriegsvolk tyrann-
isiren / würde auch noch grösser mitleiden hin vnd wieder
im ganzen Reich vnd andern Orten causirt, also das fast
männiglich in erster Hitze vnd voreingenommen bericht von
Käys. vnd Königl. Mt. abwieche / vnd den Herrn Böhmen
beypflichtete / als man aber hernach vnterschieden auch bey
der vornembsten einem Specifico nachgefragt / wo solche
gar vnmenschliche Thaten verübt / vnd woher die Gewis-
heit / hat kein gewisser Ort benennet werden können / ohn
allein / daß man den einigen Zeugen / so in allen vnpartei-
schen iudiciis tejeirt vnd verworffen wird / nemlich sa-
mam (man sagt) als der zum Zeugnuß der Wahrheit gnug-
sam sein sollen vorgestellt. Ohne zwar ist es nicht / daß
wol hefftige Thaten vorgegangen sein mögen / aber man er-
wege auch mit was vor einen Feind Käys. Mt. zuthun ge-
habt. Wenn ein Potentat seines benachbarten Landt vnd
Leuthe bekriegt / thut er solches mit feindseeligem Gemüth:
feindseliger vñ mit mehrer Schärffe procedirt er wider des-
sen Väterthanen Landt vnd Leuthe von denen er vberfal-
len / vnd beseindet wirdt / vñ vnterleest nicht / wie er sich
an solch anfallen den B:trübten rechnen möge / aber
was sind die beyde gradus der befindnung gegen dem zurech-
nen / wann Väterthanen gegen ihrem Herrn / den sie ele-
girt coronirt, vñ schuldige Huldigung vnd pflicht (als
wol der verstorbenen Käys: Mt: Matthiæ wiederfahren)
præstirt, vnd versprochen haben / rebelliren / vñ als des
Herr von den jenigen / denen er Leib vnd Leben vertrauet /
vnd bey ihnen zusetzt / so die auch ihm mit Ehr / Leib / Gut
vnd Blut zur Beschützung verpflicht / selbst betrübe vnd
von

von seiner Herrligkeit gekoffen werden sell, Sie wog es recht
heissen, was ein Churfürst zu Sachsen eine mals gesagt, er
fürchte sich, om meisten vor denen die ihnen auffwarten, vnd
zu nechste auff der Berffen nachfolgeten / dann die pflegten
einem am ersten die Schue aufzutrotten / wie hat man sich
aber nach Ableibung Kayf. Matthiae Christmilder Ge-
dächtniß.

4.

Gegen jetzige Kayf. Mit. Damals König bezeuget/
hat man die geleiste Pflicht ir acht genommen? Hat man
dieselbe Königl. Matt. zum Königreich admittiren wol-
len? Hatt man zu einiger gütlichen Composition rechtes
eyferiges Gemüts beliebung getragen? Hat Chur Sach-
sen (wie denn S. Churf. Gn. Denn Herrn Böhmen selb-
sten in der gnädigste Antwort des 17. Augusti jüngsten auß-
führlich solches verweist) sich nicht recht treulich vnd sorg-
fältig des Wercks angenommen / demselben sich interpo-
niren vnd auff Königl. Matt. nach vorhergehender Kayf.
Wahl/begehren alles vngespertes Fleisches commodiren
wollen / vnd Herrn vnd Vnterthanen aus Vnsfried in
Fried vnd Ruhe zusehen gemeint gewesen? Die jetzige Kayf.
auch zu Ungarn vnd Böhmen Königl. Mayestet (wie sie
sich selbst allergnädigst damals anerbotten) hette sich auff
solche wege lencken lassen / vnd were solche conditiones
eingangen / daß die arma ohne einige Landesverderbung
vnd Blutvergiessung hetten deponirt, auch der
Herrn Böhmen Freyheiten vnd alten privilegia confir-
mirt, in gleichem welches das höchste vnd meiste / das freye
exercitium Religionis ihnen permitirt werden
können: vnd das an vnerbührlicher haltung sie kein
mangel / hetten ihnen den Herren interponenten
Chur

Chur Pfalz (so auch darzu ersucht) vnd Sachsen gnugsame vnd sichere Bürgen seyn können / durch welche sie der freyen vbung der Religion sub utraq; vergewissert / so waren auch auff begehenden / doch vnerhofften fall / diese beyde Potentaten damals / mit einmütiger zusammensetzung dem nichthaltenden theil oder welcher etwan brüchig / gewachsen gnugsam gewesen.

Aber wie solches auffgenommen worden / in dem eben zu der zeit / da von dem werthen Friede vnter dem Herrn Böhmen tractirt werden solten / vnd wie ohne Verletzung ihres Gewissens vnd Königl. Mat. reputation Vnterthänigst vnd respectivè gnädigste Correspondentz reparirt vnd stabilirt werden könnte / hat man damals Königl. an jensd aber kays. Mat. Die sie auch neben dem Herrn Schlesiern davor / vor diesem angnosirt / derselben deswegen gratulirt / vnd das noch mehr ist / schuldige Pflicht / deren sie nicht wieder erlassen / geleistet / mit zümlichen Übermuth / pochen vnd trohen totaliter (wiewol sie auch laut Chur Sachsens Schreiben an die Herrn Stände der Ober Laubnis hierzu keine einzige erhebliche Ursache gehabt / von höchstgedachter Kays. vnd Königl. Mat. sich abzuwenden / dieweil sie niemals von derselben offendirt viel weniger in ichtwas gravirt) absq; causæ cognitione rejicirt, vnd mit der Wahl eines neuen Königs vmbgangen / daß es also recht bey ihnen geschissen.

Sic volo; sic jubeo, stet pro ratione voluntas.

Darzu dann ihnen nicht wenig anlaß geben / die im Anfang / wie obgemelt / von allen Orten ihnen zugezogenen Hülffen / in dem es Reichsrüchtig / auch außershalb desselben außgesprängt worden / was vor Sewgligungen vnd vnchristli-

Christliche Thaten vñ Kayserl: Mayest: an ihnen verübt
worden / weil aber der hinckende Bote hinach kommen /
vñd andere informationes erfolgt / bleiben auch solche
hülffen an iso zimlicher massen zu rück / vñd fliehen nicht
mehr so häufig zu / vñ ob man zwar groß Geschrey gemacht /
daß es fürnemlich ja einig vñd allein vmb die Religion ge-
than / so scheint doch auß diesen vñd vorgehenden / daß
man mehr die Region als religion, mehr regiam aulam
als caulam Christi affectirt / was sie aber damit außrich-
ten werden / wird der anßgang bezeigen / wiewol mehr denn
allzu viel bereit am Tage / wie dieser / wiewol im anfang ge-
tingschädlich doch fürzlicher Schade / durch außfraken
dermassen vmb sich gegrieffen / vñd wie das rechte kalt Fe-
wer plötzlich ein Gliede des Reichs nach dem andern ange-
fallen / daß wo Gott nicht sonderliche Hülffe vñd mittel
schickte / zu besorgen / solches das ganze Corpus einnemen /
ruiniren vñ tödiren möchte / es wird aber doch endlich Recht /
Recht bleiben / vñd dem werden alle fromme Herzen anhan-
gen. Zu dem so heit auch der barmhertzige Gott über
seiner Ordnung / dahero wol straffe zugewarten / dem der
seiner Obrikeit sich in dem / das nicht wider Gott ist entge-
gen setzt / denn wer der Obrikeit widerstrebet / der widerstre-
bet Gottes Ordnung / vñd könnte wol darzu kommen / daß
man sagen möchte / (dafür doch Gott alle frommen rechte
Evangelische Herzen in gnaden behüten wolte) perditio
tua Bohemia ex te, Dieses alles wil dem Herren zu fer-
nem nachdencken ich anheimb gestellt haben / mich vor
mein Person hat dieser vorlauff / vñd was bißhero vorgan-
gen sehr bewegt / doch erfreuet mich. s

W. H. H.

Hinwiederumb / das uns zur nachfolge vorgestellte
Exempel der Ober-Oesterreicher / so newlicher Zeit Kayf. vnd
Königl. Mt. Gnade sich ergeben / denen doch bey wertem
solche Versicherung nicht als uns beschehen / wiederfahren /
dann ob sie wol / in dem sie ein Erblandt Kayf. Mt. höher
als wir offendirt, haben sie doch gleichwol allergnädigste
Confirmation ihrer privilegien vnd freyen Übung der
wahren reinen Evangelischen Lehr überkommen / vnd allein
hierinnen der Kayf. vnd Königl. Mt. auch Fürstl. Durchl.
in Böhern anerbundene Gnade vnd Güte die zwar hoch zu-
achten / sich vntergeben / vnd derselben getrawet / vnan-
gesehen beyde Herrn eyferig Catholisch / vnd daher den Punct
die Religion betreffende Wahl in zweiffel ziehen können /
ob ihnen auch solcher künfftiger zeit möchte gehalten wer-
den / sie haben aber doch deswegen in höchstgedachte Kayf.
vnd K. Mt. so wol ihr Fl. Durchl. kein Mißtrawen setzen
wollen / noch derselben bey messen können. Das sie etwa
das alte Catholische Lied durch persuasion der Jesuiten:
hæretico non esse servandam fidem künfftiger zeit wie-
derumb erschallen lassen möchten / in dem die Catholischen
unmehr was politischer / weil sie mit außpfeiffung dies
hymni ihnen selbst mehr schädlich / als nützlich gewesen /
statemal viel Landt vnd Leuthe von den Evangelischen eho
das eufferste gewagt (so nur zurverantworten gewesen) als
das sie derer auch hochversprochenen vnd verbriefften Pro-
missen getrawet.

Zu dem haben gedachte Oesterreicher ob der Enß mit
grossen ihrem Verderb vnd Schaden / auch Verwüstung
ihrer Haab vnd Güter recht erfahren / das es war heisse:

Nulla salus bello, pacem te poscimus omnes.

Daher

Dahero auch der Kayf. Gnade sie sich desto eher un-
tergeben/ von euch aber mag man wol sagen: Dulce bellum
inexpertis etc. Ist nun solches von den Ober Osterreichern
geschehen/ warum sollten wir uns nicht viel mehr der Kayf.
Gnade zuerfrewen haben/ weil Chur Sachsen als ein rech-
ter Christlicher vnd eyferiger gewissenhaffter Herr (wel-
cher wann es ihm beliebet/ vnd vor recht erkent / vnd vor-
gegangen beginnen approbiren, Oder sich bey einer so
löcherichten Sachen durch practiciren insinuiren wollen/
eher als ein ander vnser König sein können) uns recht Väter-
terlich meinet/ vnd dessen gnugsamb versichert / wie solches
die mehr angeführte gnädigste Antwort der Stände in Bö-
men abgeordneten den 17. Augusti dieses Jahrs ertheilt/
ingleichen das Schreiben an uns Ober Laubnizer sub dato
des 26. Augusti, darin vnter andern Ihr Churf. Gur-
gangs beweglich sich erbeut / uns sampt vnd sonders gegen
männiglich zuschützen/ vnd handt zu haben/ auch bey der Kayf.
Mit. pardon vnd confirmation der privilegien Frey-
heiten/ Rechten/ Gerechtigkeiten / insonderheit aber der
wahren Christlichen Religion halben zu wege zu brin-
gen / vnd zuerlangen vnd bezeugt mit Gott vnd rei-
nem Gewissen / daß er anders nichts hierunter suche /
als Friede / Ruhe / Einigkeit vnser allerseits Wohlfart
auffnehmen vnd gedeyen / vnd vber daß sich noch fer-
ner erkläret / daß er nicht als ein Feindt / sondern als
ein Freuadt vnd getrewer Nachbar zu uns komme /
der es allezeit mit uns trewlich gemeint / uns nicht zu-
betrüben sondern zuerfrewen/ nicht zu überweltigen/ sondern
zuschützen/wol uns die wir diesen Bürgen auff vnd anneh-
men? Wo nun der Herr etwa hierin zweiffeln möchte /

B .ij

ob 18

Ob es auch mit Chur Sachsen also vergangen/ dann weil zu-
besorgen/ daß den rechtsfriedliebenden Vnterthanen/ so wol
auch bey euch vnd ander Ort dem gemeinen Mann diese
Wissenschaft schwerlich zuhanden kömpt/ sondern viel-
mehr vntergedruckt/ vnd dagegen andere erdichte Sachen
spargirt werden/ als sende zu mehrer Nachricht dem
Herrn ich hiermit beyde Schreiben gedruckte/ beneben der
Annahme allezeit nachgehaltener Predigt im ganken
Churfürstenthumb zu fleissigem Gebet/ welche trawen keine
Crocodil zehnten/ sondern rechr Väterliche Vorsorge in
sich helt/ die wolle der Herr lesen vnd wol ponderiren, sie
möchten ihn vielleicht in seinem Concept anders disponi-
ren.

Auß welchem allem abermal satfam erscheint/ daß
wir gnugsamb Ursach gehabt vns zu accommodiren, daß
wann man es bey dem Liechte besehen wil/ so sind wir doch
vnleugbar dem Herrn im Vortrawen gemelt/ dann es möch-
te vielleicht andere verdriessen/ die es zwar in ihrem Gewis-
sen vberzeuget/ aber nicht davon hören wollen/ rechte Rebel-
len/ (wiewol einer für dem andern/ weil der größte vnd meis-
te Theil auß den fürnembssten/ fax & tuba dieses vnheils/
die armen Vnterthanen aber von Bürgern vnd Bauern
etlich freywillig/ andere durch persuasion, die dritten ge-
zwungen gleichsamb darzu kommen) die von ihren ange-
nommenen Herrn ohne gnugsame erhebliche vnd rechtmä-
ßige Ursach abgeseht/ daß zubeforgen/ selbige vnd viel
neben ihnen mit blöden Gewissen vnd zaghaften Gemüth
militiren/ den Sieg in zweifel stellen/ vnd wol mit jenem
Milite sagen möchten/ frisch bin ich aber bald feiz/ vnd zag-
haffig werde ich/ Dann ob die Principaln vnd Rädels-
führer

fürher zwar numehr wol sehen / daß ihre practica vnrecht /
vnd daher an Kayserl: Mitt: Gnade (der sich die vnsehrük-
digen Vnterthanen zuerfrewen) zweifeln / versuchen sie
extrema zu höchstem verderben Landt vnd Leuthe.

2.

Was die angeführte vnd hochgerühmbte Bestän-
digkeit derer zu Budissen betrifft / weiß ich nicht / ob bey so
gestalten Sachen solches (doch wil ich dieses vnserer liebe
Nachbarn vnd guten Freunde / so viel die Inwohner betref-
fen thut nicht bezichtigen / sondern hab von ihnen mit ander
vnd zwar friedliebende Gedancken / were auch dieses von
ihnen wol nicht geschehen / wann sie nicht von den ihnen zu-
gefertigten Soldaten überwältiget / vnd also von ihren eigen
Beschützern in verderb / welches zuerbarmen gestürzt wer-
den / solches sag ich eine Standthafftigkeit / vnd nicht viel-
mehr eine Halbstarrigkeit oder Verstockung eines verhä-
rten Herzens / vnd Gemüths zu nemen / so durch Calvini-
schen Geist dahin angetribe hernach geleitet / vnd endlich
getrieben / Denn dieses dulce venenum animæ isiger
zeit schädlicher / weil es schleicht als der Päpstlichen
scandala vnd persecutiones , wie wol der Allmächtige
höchlich vnd mit Seuffzen inbrünstig zubitten / daß er vor
beyden excessen vnß vnd die vnzrigen gnädiglich behüten
wolle. Denn damit ich auch schließlich etwas Theolo-
gisches immiscire vnd davon nur lalle (weil dieses Vn-
wesen nicht eine Welsche oder Spannische practica / son-
dern vielmehr eine subtile Calvinische arglistigkeit mit
schmeichlenden Worten / auß vergoldten Herzen geyt)
So ist der Päpstlichen Lehr zwar vnd der modus dieselbe
zu propagiren vnd for. zu pflanzen / ein rechter Hütten vnd

D. W.

Loboltz.

Sobolstrauch / der zwar den Menschen tödtet / aber doch
weil er durch öffentliches persecuiren vnd anfallendes euf-
ferlichen Feuer der Trübsal vnd beträngniß vermercket
werden kan / vnd niemandt fürhet / als wer solchem Strauch
entgegen gehet / dabey verharret vnd gleichsam mutwilli-
ger weise / durch Ohren / Munde vnd Nasen denselben in
sich zeuhet / als kan derselbe auch noch verhütet werde: Aber
der Calvinische Geist hat bey weitem eine andere Art / vnd
übertrifft ißiger zeit fast der Jesuiten practiken bey weitem /
lest sich auch nicht leicht commouiren / wann er gleich ein
starcke Objection vnd Schüzzer bekömpt / vermerckt er /
das man nicht nach seiner Pfeiffen tanzen will / summet er
di selbe bald anders an / vnter verdeckten schein sagt / Wir
vrsers Theils sind mit euch einig / wir brauchen eben ewere
Wort / Glauben eben / daß ihr glaubet etc. Vnd damit
solches Geistes Schüler ihren Herzens Giffte desto mehr
beimänteln mögen / erdencken sie allerley neue formulas
loquendi, daß man anders nichts meynen solte / als sie
waren einig vnd allein Lutheri scriptis lactare nutrit vnd
aufgezogen worden / sie wissen weder von Beza noch Cal-
vino, vnd damit ich solches nur in einem einigen Exem-
pel darthue / vnd zwar in dem fürnehmsten Hauptstück /
vnd Glaubens Artickul / vnser Seelen Seeligkeit / so ist es
in dem so weit kommen mit ihnen / daß sie auch neben an-
dern concediren vnd betawern wie sie gewiß glauben daß
sie mit dem Munde warhafftig / den warhafftigen Leib vnd
Blut Christi im Abendmahl empfangen / welcher Evan-
gelischer wolte nun nicht mit solchen seinen NebenChri-
sten vber des einmütigen Glaubens Bekantniß sich erfre-
wen?

wen? Darumb lassen sie einen verbleiben vnd werffen
ihm andere subtile Fäden / ich mag nicht sagen seile / an
die Hörner biß sie ihm endlich gewinnen / alsdann briche
ihre meynung auß / sie empfungen zwar den Leib vnd
Blut Christi mit dem Munde / aber ore fidei non cor-
poris, mit dem Munde des Glaubens vnd nicht mit dem
Leiblichen Munde.

Wie gefelle dem Herrn dieß alte im Herzen / vnd
neue auff der Zungen stückerlein? Das heist recht: mel
in ore fel in corde, dieß ist der rechte geistliche Krebs
vnd fressende Wurm / so anfänglich ein geringer ju-
ckender Schade aber (fricando) mit sanfften vnd lin-
den krazen / welechs wolthut / entzündet / vnd endlich
zu einem an Leib vnd Seel vnheilbahren Schaden ge-
deyert / fernere außführung zuerweisen (so die Herrn The-
ologi mit mehrern verstande darthun können) wil zu
lang werden / ich muß beschließen / der Bote cylet / Gott
bewahre euch vnd vnß vor dergleichen hochtrabenden
Calvinischen Gemüthern / vnd anführern / so sich al-
lenenthalben einflechten / allerley practicieren vnd theils
derselben eher nicht weichen / biß sie mit einer compag-
nia Stephans Birn zu Fuß / auß der Stadt conuoirt
vnd begleitet werden / alsdann mercken sie / das man ih-
rer nicht begehret / exemplum est odiosum: at sapi-
enti sat dictum, Wünsche darnoben dem Herrn /
als meinem sonderlichen guten alten Bekandten / vnd
vornehmen werthen Freunde alle glückliche Wohl-
fart.

fare / Ihm vnter den feinem / auch allen vnsern Landes-
 Leuthen / gedeyliche Consilia & ut uno verbo scribam,
 Vaterthänigsten pflichteschuldigsten Gehorsam usq; ad
 aram, Vnsern ersten allergnädigsten einmal angenom-
 mener König / so wurde vns G D T ferner
 Glück vnter Segen bescharen / Der-
 selbe sey mit vns alle-
 zeit.

2/10 1524

E N D E



Hoff



Q.K.146,
9.



antwort
vat

1. G

2. 2



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Kodak
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

8998)



er=
r Pri
en

h Ca

Be

